

Auftrag zur Auslieferung von DAB BNP Paribas und Übertrag innerhalb DAB BNP Paribas

Auftragsübermittlung via Email an: wertpapieruebertrag@dab.com  
Auftragsübermittlung via FAX an: 089-50068-798

Allgemeine Angaben

DAB Depotnummer

Auftraggeber Bitte Meldeanschrift angeben

1. Depot-/Kontoinhaber bei der DAB Bank

2. Depot-/Kontoinhaber bei der DAB Bank

Anrede  Frau  Herr

Frau  Herr

Titel

Vorname

Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Steueridentifikationsnummer<sup>1</sup>

Empfänger

1. Depot-/Kontoinhaber bei der Empfängerbank

2. Depot-/Kontoinhaber bei der Empfängerbank

Anrede  Frau  Herr

Frau  Herr

Titel

Vorname

Name

Geburtsdatum<sup>1</sup>

Straße, Haus-Nr.<sup>1</sup>

PLZ, Ort<sup>1</sup>

Steueridentifikationsnummer<sup>1</sup>

Verwandschaftsverhältnis zum Auftraggeber<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Pflichtfeld bei unentgeltlichem Inhaberwechsel

<sup>2</sup> Ehepartner, Lebenspartner, Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel, Geschwister, Cousine, Cousin, Nichte, Neffe, Tante, Onkel, Schwägerin, Schwager

Depotverbindung bei der Empfängerbank

Name des Kreditinstituts

Depotnummer

Ansprechpartner (nur Ausland)

Bankleitzahl (nur Inland)

BIC (nur Ausland)

Übertrag

Gesamtes Depot (siehe auch „Wichtige Hinweise“)

Einzelne Wertpapiere laut Anlage (siehe auch „Wichtige Hinweise“)

Übertrag der Verlustverrechnungstöpfe:

Aktien  Sonstige  ausländische Quellensteuer

Voraussetzungen für den Übertrag von Verlustverrechnungstöpfen: es müssen aufgelaufene Verluste vorhanden sein. Dem VVT-Übertrag muss mindestens ein Wertpapierübertrag auf das Empfängerdepot vorangehen. Das Inhaberverhältnis muss auch beim Empfängerdepot identisch sein. Sämtliche Depots weisen keinen Bestand mehr auf.



Alternativ können Sie uns dieses Formular unterschrieben auch postalisch zur Bearbeitung Ihres Auftrags zusenden:

Antwort

DAB BNP PARIBAS  
Postfach 20 05 51  
80005 München

▶ Diese Seite ist für die Rücksendung in einem Fensterkuvert vorbereitet.

**Art des Übertrags Pflichtangabe**

- Inhabergleich**  
Überträge auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Inhaberwechsel und sind daher steuerlich unbeachtlich. Eine Meldung an die Finanzbehörden erfolgt daher nicht. Anschaffungsdaten werden innerhalb von Deutschland übertragen.
  - Inhaberwechsel – unentgeltlich**  
Überträge auf Depots Dritter gelten als Überträge mit Inhaberwechsel. Seit dem 01.01.2010 fallen darunter auch Überträge zwischen Ehegattendepots. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände unentgeltlich übertragen, erfolgt grundsätzlich die Meldung „unentgeltlicher Übertrag“ an die Finanzbehörden. Anschaffungsdaten werden innerhalb von Deutschland übertragen.
  - Inhaberwechsel – Erbschaft**  
Anschaffungsdaten werden innerhalb von Deutschland übertragen. Der Bank muss ein geeigneter Erbnachweis vorliegen.
  - Inhaberwechsel – entgeltlich**  
Für Bestände, die ab dem 01.01.2009 angeschafft wurden, unterstellt das Einkommenssteuergesetz eine Veräußerung, sofern bei Beauftragung der Übertrag nicht als unentgeltlich deklariert wurde.
- Ohne Angabe der Übertrags-Art ist das abgebende Kreditinstitut berechtigt, bei nicht identischer Inhabergemeinschaft den Auftrag als Übertrag „Inhaberwechsel – entgeltlich“ zu erfassen.

**Anlage zum Übertrag einzelner Wertpapiere**

WKN/ISIN	Bezeichnung	Stückzahl/Nominal

**Wichtige Hinweise**

1. Der Übertrag von inländischen Wertpapieren kann 1–3 Wochen, der Übertrag ausländischer Wertpapiere – insbesondere von Fonds – kann einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Dispositionen!
2. Der Übertrag von Wertpapierbruchstücken ist in der Regel nicht möglich.
3. Für den Übertrag fallen möglicherweise Kosten an. Insbesondere können Überträge mit entgeltlichem Inhaberwechsel nach Abzug der Abgeltungssteuer zu einem Sollsaldo auf Ihrem Abrechnungskonto führen. Bitte sorgen Sie daher vor Auftragserteilung für ausreichende Deckung auf Ihrem bisherigen Konto.
4. Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel ist die Bank verpflichtet, die in dem Auftrag enthaltenen Daten an das Betriebsstättenfinanzamt zu melden.
5. Bestehen für die zu übertragenden Wertpapiere offene Verkaufsoffer werden diese bei Eingang des Übertrags gestrichen.

**Unterschriften**

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	X

